

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0343/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.09.2011

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Mü; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.09.2011	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 114g HGO

- Amt 20 -

- Antrag des Magistrats vom 06.09.2011 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von

157.375,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - 157.375,00 €.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 20 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 114g HGO des Amtes - 20 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift